

## Information zur Gestattung einer Überbauung

Der öffentliche Straßenraum wird durch das Amt für Straßenbau und Erschließung verwaltet. Die geplante Überbauung prüft und genehmigt unser Amt.

Bitte stellen Sie einen **schriftlichen, formlosen Antrag** über den Postweg, per E-Mail oder reichen diesen persönlich bei uns ein:

Amt für Straßenbau und Erschließung  
66.13.0 Gestattungen  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main

E-Mail: [gestattungen.amt66@stadt-frankfurt.de](mailto:gestattungen.amt66@stadt-frankfurt.de)

Es ist eine Bearbeitungszeit von etwa 6-8 Wochen einzuplanen, da verschiedene Stellen eingebunden werden müssen (z.B. Baubezirk).

Wir benötigen zusätzlich die folgenden Unterlagen in Papierform und digital:

in einfacher Ausfertigung:

- 1) Eigentüternachweis des Grundstücks (z. B. Grundbuchauszug, Erbpachtvertrag);
- 2) Vollmacht, falls der Antrag nicht durch die/den Grundstückseigentümer/in gestellt wird;
- 3) Handelsregisterauszug zu 1) mit Kennzeichnung des/der Unterschriftsberechtigten;
- 4) kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme;
- 5) Kopie der Baugenehmigung;

in dreifacher Ausfertigung mit Grundstücksgrenzen, Straßenbezug und Bemaßung:

6) Berechnungsblatt zur überbauten öffentlichen Fläche

7) die bauaufsichtlich geprüften und gestempelten Pläne, Lage- sowie Schnittplan, aus denen die Überbauung der öffentlichen Fläche deutlich hervorgeht;

Gerne können Sie diese Fläche farblich hervorheben. Wir benötigen für jedes Geschoss, in dem die öffentliche Fläche überbaut wird, einen entsprechenden Plan (oder es ist im Index deutlich, dass sich die Angaben je Stockwerk wiederholen).

Was müssen Sie beachten?

- Bei der Errichtung von Erkern, Balkonen und Vordächern sind folgende Lichtmaße gemäß Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) einzuhalten:
  - über dem Gehweg: 2,50 m;
  - über der Straße: 4,50 m.
- Eine Sicherheitszone zum fahrenden Verkehr von 0,50 m ist erforderlich.

Welche Kosten entstehen?

- einmalige Verwaltungsgebühr von 50,00 € bis 300,00 € gemäß Verwaltungskostensatzung der Stadt Frankfurt a.M.
- einmaliges Nutzungsentgelt für die Überbauung in Form von Vordächern/ Balkonen: 100,00 €/qm je Geschoss

- einmaliges Nutzungsentgelt für die Überbauung in Form von sonstigen Vorbauten (z.B. Erker):  
500,00 €/qm je Geschoss

Die Entwässerung der Vordächer, Balkone, Erker oder geringfügigen Überbauungen hat über das Privatgelände zu erfolgen. Es darf kein Abwasser über die öffentliche Fläche geführt werden.

Änderungen der Gebühren und Entgelte behalten wir uns vor. Es gelten die Gebühren und Entgelte zum Zeitpunkt der Erstellung des Vertrages. Die jeweils gültige Fassung finden Sie unter **[www.frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/frankfurter-stadtrecht](http://www.frankfurt.de/service-und-rathaus/verwaltung/frankfurter-stadtrecht)**.